

Wettbewerbskommission

Wien, am 13. Mai 2013

Stellungnahme der Wettbewerbskommission zum Tätigkeitsbericht der Bundeswettbewerbsbehörde für den Zeitraum 1.1.2012 – 31.12.2012 gemäß § 2 Abs 4 WettbewerbsG

I. Einleitende Bemerkung

Die Wettbewerbskommission (WBK) hat auch in den letzten Jahren die vom Gesetz her vorgesehene Stellungnahme zum Bericht der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) zum Anlass genommen, über die eigentliche Stellungnahme hinaus auch die Schwerpunkte auch ihrer eigenen Tätigkeit zusammengefasst darzustellen. Die Veröffentlichung der Stellungnahme der WBK auf der Homepage der BWB wird - wie schon bisher - im Sinne der Publizität der Kommissionsarbeit ausdrücklich begrüßt.

Ein besonderes Anliegen der WBK im Sinne einer effizienten Wettbewerbspolitik ist nach wie vor das in Gutachten der WBK mehrfach angezogene Thema des Aufbaues eines Wettbewerbsmonitoring. Die WBK verleiht der Hoffnung Ausdruck, dass im Gefolge des Inkrafttretens der Kartellrechtsnovelle 2012 bald erkennbare Fortschritte zu verzeichnen sind.

Kritisch vermerkt die WBK, dass die ihr vom BMWFJ eingeräumte Frist für die Erstellung ihrer Stellungnahme – sie hatte im Vorjahr zwei Monate betragen – diesmal auf lediglich 3 Wochen verkürzt wurde. Dies ist für eine vertiefende Befassung jedenfalls ein unzumutbar kurzer Zeitraum. Festgehalten wird auch, dass eine Fassung übermittelt wurde, die offenkundig noch einem Korrekturverfahren zu unterziehen war.

II. Zur Tätigkeit der Kommission im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 1.1.2012 bis 31.12.2012 hat die Kommission 15 Sitzungen abgehalten; es wurden unter anderen folgende Themen behandelt:

- die Stellungnahme zu den Tätigkeitsberichten der BWB für 1.1.2011 – 31.12.2011
- die Empfehlungen für wettbewerbspolitische Schwerpunktsetzungen im Jahre 2013
- Informationsgespräche mit der BWB
- Entwicklungen im Wettbewerbsrecht und insbesondere auch in Sektoren der regulierten Infrastrukturwirtschaft
- zahlreiche Branchengespräche
- von einzelnen Kommissionsmitgliedern zur Sprache gebrachte Fusionsfälle und Fragen von wettbewerbspolitischer Relevanz
- besondere Entwicklungen im Wettbewerbsrecht und
- Meinungsäußerungen der WBK in Einzelfällen im Rahmen der Berichte über die laufende Tätigkeit der BWB

A) Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der BWB für 1.1.2012 – 31.12.2012

Die Stellungnahme der WBK ist auf der Homepage der BWB veröffentlicht.

B) Empfehlungen für Schwerpunkte der Arbeit der BWB im Jahre 2013

Die WBK hat in ihrer Sitzung am 17. September 2012 gemäß § 16 Abs.1 WettbG folgende Empfehlungen für Schwerpunkte der Arbeit der BWB im Jahre 2013 beschlossen:

„ 1. Einleitende Bemerkungen

Die Wettbewerbskommission (WBK) nimmt im Rahmen der im Wettbewerbsgesetz vorgesehenen alljährlichen Abgabe der Schwerpunkttempfehlungen für die Arbeit der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) die Gelegenheit wahr, aus Sicht der WBK jene Bereiche aufzuzeigen, die eine vertiefte und laufende Bearbeitung im Sinne fairer Wettbewerbsverhältnisse erfordern. Die WBK geht bei der Erarbeitung dieser Empfehlungen von Erkenntnissen aus ihrer laufenden Arbeit und ihr zugekommenen Informationen aus und ist bemüht, die Schwerpunkttempfehlungen auf jene wettbewerbspolitischen Bereiche zu fokussieren, deren tiefer gehende Behandlung durch die BWB den höchstmöglichen Nutzen erwarten lässt.

Die WBK hat in den letzten Jahren im Anhang zur Schwerpunkttempfehlung eine Auflistung bisheriger Empfehlungen beigefügt. Da die Schwerpunkttempfehlung für das Jahr 2012 auf der Homepage einschließlich dieses Anhangs angeführt ist, unterbleibt in dieser Empfehlung eine Wiederholung. Daraus soll aber nicht geschlossen werden, dass die von der WBK in den letzten Jahren aufgezeigten Themen erledigt erscheinen.. Einige der Empfehlungen sind auf Grund der Entwicklungen weiterhin besonders aktuell und relevant.

2. Schwerpunkttempfehlung für 2013

2.1 Wettbewerbsmonitoring

Nach wie vor ist es ein besonderes Anliegen der WBK – sie hat diese Anregung erstmals in ihrem Gutachten vom 14. Juli 2008 gegeben - ein systematisches, transparentes, kontinuierliches und ökonomisch fundiertes Wettbewerbsmonitoring aufzubauen, weil die Datenlage über die einzelnen Sektoren entlang der Wertschöpfungskette in Österreich stark verbesserungsbedürftig ist. Als Eckpunkte eines solchen Wettbewerbsmonitoring werden auch weiterhin insbesondere Marktkonzentrationsgrade, Ländervergleiche und quantitative Marktstudien genannt. Auch wurde die Rolle eines kontinuierlichen Wettbewerbsmonitoring als Voraussetzung für eine effiziente Aufsicht gegen Marktmachtmissbrauch hervorgehoben. Der Aufbau eines Wettbewerbsmonitoring setzt umfangreiche Vorarbeiten hinsichtlich inhaltlicher Konzeption und Sichtung vorhandenen Datenmaterials voraus. In ihrer Stellungnahme zum Bericht der BWB 2011 führt die WBK die den zuständigen Bundesministerien übermittelten Grundsatzüberlegungen zum Wettbewerbsmonitoring im Detail an. Sie gibt der Hoffnung auf eine eheste und zielorientierte Umsetzung im Gefolge der Kartellgesetznovelle 2012 Ausdruck.

2.2 Leitungsgebundene Energie

Die WBK hat immer wieder die Sektoren Strom und Gas der BWB zur schwerpunktmäßigen Bearbeitung und kontinuierlichen Beobachtung empfohlen. Der Bereich der leitungsgebundenen Energie bleibt aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Sektoren ein „wettbewerbspolitisches Dauerthema“. Besondere Aktualität gewinnt dieses Thema durch die aktuellen Preiserhöhungen in einer Zeit international sinkender Beschaffungspreise.

Dringend geboten erscheint auch eine nähere Befassung mit dem österreichischen Gasmarkt. Die Energiemarktregulierungsbehörde beklagt immer wieder den geringen Wettbewerbsdruck auf dem Markt für Haushaltskunden. Der Gaspreis in diesem Segment zählt zu den höchsten in Europa und liegt auch deutlich über dem deutschen Niveau. Die Wechselrate bei Gasanbietern ist in Deutschland etwa zehnmal so hoch wie in Österreich.

Auch der Bereich der Fernwärme erfordert besondere Aufmerksamkeit. Fernwärmeanschlüsse stellen ein natürliches Monopol dar. Fernwärme wird aus ökologischer und klimapolitischer Sicht immer wichtiger. Aus konsumentenpolitischer Sicht weisen die Verträge mit Fernwärmebetreibern erhebliche Schwachstellen auf. So unterliegen die Fernwärmeanbieter in Österreich keiner Regulierung wie dies etwa bei anderen natürlichen Monopolen (Strom- und Gasnetze) der Fall ist. Fernwärmekunden haben keine Möglichkeit, den Anbieter zu wechseln, sie sind daher besonders schutzwürdig. Eine grundsätzliche Untersuchung dieses Marktes ist (in Zusammenarbeit mit der E-Control) wegen der steigenden Kundenzahl notwendig und sinnvoll. Ziel der Untersuchung sollte die Schaffung von mehr Transparenz in Bezug auf Preise, deren Aufgliederung in Fixkosten und verbrauchsabhängigen Anteil sowie die Marktstrukturen sein.

Da sich ein funktionierender Wettbewerb auf den Märkten für leitungsgebundene Energie trotz der laufenden Arbeiten von BWB und E-Control und der erreichten Weiterentwicklung noch immer nicht eingestellt hat, empfiehlt die WBK neuerlich eine Vertiefung der Branchenuntersuchungen Strom und Gas und erinnert an ihre seinerzeitige Empfehlung betreffend den Fernwärmebereich.

2.3 Mineralölwirtschaft

Die WBK begrüßt grundsätzlich alle bisherigen Bemühungen der BWB hinsichtlich der von der WBK angeregten Untersuchung des Mineralölbereiches entlang der Wertschöpfungskette und der Untersuchungen betreffend die Preismeldungen des Pressedienstes Platts, wobei in diesem Bereich innerhalb des Binnenmarktes auch eine besondere Aufgabenstellung für die Europäische Kommission unterstrichen wird, von der - kaum zu verstehen - bisher keine wirksameren Initiativen gesetzt wurden.

Die in den letzten Monaten bekannt gewordenen Manipulationen des LIBOR wurden dadurch ermöglicht, dass dieser Zinssatz nicht auf einem Börsemechanismus beruht, sondern auf Grund von einschlägigen Meldungen der beteiligten Großbanken errechnet und festgesetzt wird. Die beteiligten Banken hatten nachweislich durch unrichtige, aber "strategisch passende" Zinsmeldungen den Referenzzinssatz LIBOR durch Jahre hindurch manipuliert.

Die WBK geht auf Grund der bisherigen Befassung mit den Marktmechanismen für Treibstoffe davon aus, dass die früher als "Rotterdam-Börse" bezeichnete "Platts-Notierung" ebenfalls von der Grundkonzeption her - also systembedingt - für Marktmanipulationen anfällig ist. Die Wettbewerbskommission empfiehlt der Bundeswettbewerbsbehörde, ihre internationalen Kontakte in Anspruch zu nehmen, um eine konzertierte Überprüfung jener Stellen in die Wege zu leiten, die an Platts die abgeschlossenen Kontrakte melden. Die bisherigen Aktivitäten, sich bei Platts die Mechanismen der Preisbildung erklären zu lassen, haben nach heutigem Informationsstand offensichtlich zu kurz gegriffen, weil die Möglichkeiten zur Marktmanipulation nicht bei Platts, sondern im Vorfeld bei den die Kontrakte meldenden Stellen/Unternehmen systembedingt zur Verfügung stehen.

Auf dem österreichischen Markt erfordert der Bereich der Mineralölwirtschaft weiterhin das besondere Augenmerk der BWB – dies gilt insbesondere auch für Detailthemen, wie die Preisbildung an den Autobahntankstellen. Mit den neuen Regelungen über die Preismeldung wird eine deutliche Verbesserung des Marktüberblicks gewährleistet.

2.4. Lebensmittelhandel

Die BWB hat im Jahre 2007 eine Branchenuntersuchung dieses Bereiches vorgenommen. Die WBK regt neuerlich die Aktualisierung der seinerzeitigen Branchenuntersuchung mit einem besonderen Schwerpunkt der Entwicklungen entlang der Wertschöpfungskette an.

Angesichts des außerordentlichen Konzentrationsgrades des LEH in Österreich erscheint es angebracht, einzelne Aspekte vertieft zu betrachten. Dabei sind auch die gestiegene Volatilität der Preise auf den internationalen Märkten und die in den letzten Jahren erfolgte Öffnung des europäischen Marktes einzubeziehen.

Ein besonderes Thema ist die Entwicklung der LEH-Spannen bei Grundnahrungsmitteln in einer mehrjährigen Betrachtung und im internationalen Vergleich. Im Bereich des LEH ist

über einen längeren Zeitraum hinweg die Tendenz zu einer erheblichen Erhöhung der Handelsspannen festzustellen. Als Beispiel sei hierfür die Spanne bei Trinkmilch genannt, die

Anfang 1990 noch bei 14 % gelegen war und bis heute auf etwa 28 % verdoppelt wurde. Es gibt Informationen, wonach diese LEH-Spanne in Deutschland wesentlich geringer ist.

2.5. Software für Architekturbüros (CAD-Programme)

Bei speziellen Softwareprogrammen für Architekturbüros greift nach den der WBK vorliegenden Informationen immer mehr die Praxis um sich, in relativ kurzen Zeiträumen Updates in Umlauf zu setzen, die über keine Kompatibilität mit Vorgängerversionen verfügen. Damit werden Architekten und auf derartige Software angewiesene Unternehmen praktisch laufend zum Kauf neuester Versionen gezwungen. Eine nähere Untersuchung dieser Praktiken – die einen Missbrauch der Marktmacht bedeuten können – erscheint geboten. Angesichts der technologischen Entwicklungen insbesondere im Software-Bereich ist generell eine besondere Beobachtung der vertriebswirksamen Branchenpraktiken geboten.

2.6. Preisbildung, Valorisierung und Preisentwicklung von kommunalen Gebühren

Angesichts der Entwicklungen der letzten Zeit sind Preisbildung, Valorisierung und Preisentwicklung von kommunalen Gebühren (wie z.B. Wasser, Abwasser, Müll) in das Blickfeld gerückt. Wegen der volkswirtschaftlichen Auswirkungen erscheint ein laufendes Monitoring dieser Entwicklung - auch auf Basis internationaler Daten –angebracht.

2.7. Kooperationsformen im Immobilienbereich

In der Immobilienbranche gibt es verschiedene Kooperationsformen von rechtlich und wirtschaftlich selbständigen Immobilienmaklern – beispielsweise sogenannte Immobilienringe. Das hat für alle Marktteilnehmer grundsätzlich den Vorteil, dass die Immobilienmakler auch von den Angeboten ihrer Mitbewerber erfahren und diese Angebote ihren sogenannten "Vormerkkunden" unterbreiten können; auch haben die nicht vorgemerkten Interessenten bessere Möglichkeiten, sich möglichst umfassend über die aktuellen Immobilienangebote informieren zu können.

Dieses System setzt jedoch Abrechnungsregelungen (z.B. über die Verteilung der Provisionen) zwischen den beteiligten Immobilienmaklern voraus. Es wäre zu prüfen, inwieweit diese

Abrechnungsregeln auch Bindungen betreffend die Konditionen für die Kunden (Verkäufer und/oder Käufer) enthalten.

Schlussbemerkung

Die WBK unterstreicht ihre generelle Bereitschaft, zu allen aufgezeigten Themenbereichen ihre Expertise zur Verfügung zu stellen und erwartet ihrerseits die Information über aktuelle Entwicklungen in Fällen des aufgezeigten Empfehlungskatalogs.“

Die Schwerpunktempfehlung ist auf der Homepage der BWB im Volltext veröffentlicht.

III. Zum Tätigkeitsbericht der BWB 1.1.2012 – 31.12. 2012

1. Der Tätigkeitsbericht der BWB gibt einen Überblick über die im Berichtsjahr 2012 geprüften wettbewerbsrelevanten Sachverhalte und beschreibt selektiv wesentliche Fusions-, Kartell- und Marktmachtmissbrauchsfälle. Die WBK tritt weiterhin für eine möglichste Nachvollziehbarkeit bei der Darstellung der behandelten Fälle ein. Die WBK regt insbesondere an, künftig Geldbußenentscheidungen des Kartellgerichtes aufgrund eines Wettbewerbsverstoßes wegen deren präventiver Wirkung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen möglichst transparent und ausführlich zu kommentieren. In diesem Zusammenhang verweist die WBK auf ihre seinerzeitige Anregung zu einer Präzisierung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Geldbußen.

Die WBK stellt fest, dass die BWB im abgelaufenen Jahr verstärkt gegen Kartellabsprachen vorgegangen ist. Die WBK begrüßt ausdrücklich diese Vorgangsweise.

Laut Fusionsstatistik wurden im Berichtsjahr 307 Zusammenschlüsse (+ 9 % gegenüber dem Vorjahr) bei der BWB angemeldet, wovon 5 Zusammenschlüsse in die zweite Prüfphase gingen, weil die BWB und/oder der Bundeskartellanwalt einen Prüfungsantrag beim Kartellgericht gestellt hatten. Die WBK regt an, im Rahmen des Tätigkeitsberichts den angemeldeten Zusammenschlüssen, die in

die zweite Prüfphase gegangen sind, mehr Raum zu widmen. In diesem Zusammenhang regt die WBK auch an, über Prüfeempfehlungen der WBK zu berichten. Mittlerweile wurden auch mehrere Kartelle bereits im Rahmen des so genannten Settlement-Verfahrens (einvernehmliche Verfahrensbeendigung) mit anschließender kartellgerichtlicher Bußgeldentscheidung rechtskräftig entschieden (Bierkartell, Dämmstoffe, Berglandmilch). Die WBK hält fest, dass bei Anwendung des Settlement-Verfahrens gegenüber der Öffentlichkeit verstärkte Transparenz-anforderungen notwendig sind. Eine verstärkte Transparenz des Behördenhandels ist auch deswegen wichtig, weil nicht der Anschein erweckt darf, dass Unternehmen und Beteiligte von Kartellen unterschiedlich behandelt werden könnten.

Positiv ist ebenfalls die neue Veranstaltungsreihe „Competition Talk“ der BWB zu erwähnen. In regelmäßigen Abständen findet zu aktuellen Themenbereichen ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch statt, der sowohl für die Praxis als auch für die Behörde gewinnbringend ist.

2. Der Bereich UWG/Verbraucherschutz/Verbraucherbehördenkooperation bringt für die BWB auch im Berichtsjahr nach der Aktenstatistik einen beachtlichen Arbeitsaufwand (2012: 44 Fälle). Es wird daher neuerlich angeregt, auch über diesen Arbeitsbereich zu informieren.
3. Die Darstellung der einzelnen Kartell- und Missbrauchsfälle zeigt deutlich, wie wichtig eine effiziente Wettbewerbskontrolle zur Einhaltung fairer Wettbewerbsregeln in Österreich ist. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln ist die Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb, von dem Konsumentinnen und Konsumenten, Unternehmen und Staat gleichermaßen profitieren. Die BWB ist als unabhängige Behörde gemäß § 1 Wettbewerbsgesetz verpflichtet, funktionierenden Wettbewerb sicher zu stellen sowie Verzerrungen und Beschränkungen des Wettbewerbs in Einzelfällen entgegenzutreten. Insbesondere müssen Kartell- und Marktmachtmissbräuche umgehend abgestellt und entsprechend durch Bußgelder geahndet werden. Die für eine effiziente Wettbewerbskontrolle notwendigen Personalressourcen und Budgetmittel sind hierfür zur Verfügung zu stellen. Laut Personalplan ist die Anzahl der Planstellen der BWB seit 2007 ziemlich kon-

stant geblieben. 2012 sind 34 Planstellen für Fallbearbeiter und Administration vorgesehen (gegenüber 2010 ist das ein Anstieg um 1 Planstelle im administrativen Bereich). Es besteht folglich zu vergleichbaren Behörden noch immer eine beträchtliche Personallücke. Es gab hohe Zuflüsse in das allgemeine Bundesbudget aus Geldbußen für Wettbewerbsverstöße (Gesamtsumme seit 2004 rund 90 Mio €) und aus Zusammenschlussanmeldegebühren (2012 rund 409.000 €).

Neben den wettbewerblichen Aktivitäten innerhalb Österreichs ist es im Europäischen Binnenmarkt von großer Bedeutung, die Zusammenarbeit mit den Wettbewerbsbehörden innerhalb und außerhalb der Union zu stärken. In diesem Zusammenhang begrüßt die WBK daher insbesondere das Engagement der BWB im Rahmen des „Marchfeld Competition Forums“ und des in der Zwischenzeit abgeschlossenen Twinning Programms mit der moldawischen Behörde, an dem auch andere für das Wettbewerbsrecht relevante Einrichtungen mitgewirkt haben.

Im Kapitel „Internationales“ berichtet die BWB sehr informativ über ihren Ausbau der internationalen Beziehungen. Die BWB nimmt aber auch die österreichische Vertretung im Competition Committee der OECD wahr. Es wird angeregt, dass die BWB auch über ihre Tätigkeit im Rahmen der OECD informiert und über wichtige Diskussionsergebnisse berichtet.

An mehreren Stellen im Bericht weist die BWB auf ihre Rolle im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Kohärenz zwischen nationalem und europäischem Wettbewerbsrecht hin und betont ihre Möglichkeiten der Mitwirkung an europäischen Verfahren unter Verweis auf eine laufende und enge Zusammenarbeit, verbunden mit regelmäßigem Erfahrungs- und Informationsaustausch im Rahmen des Netzwerks nationaler Wettbewerbsbehörden bei der dezentralen Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts.

Es wäre vor diesem Hintergrund wünschenswert, wenn eine vertiefte Darstellung dieser lediglich punktuell genannten Themenbereiche erfolgen würde, insbesondere, wenn unter Bezugnahme auf konkrete entschiedene Fälle Erkenntnisse konkreter dargestellt werden könnten, die gerade im Wege dieser Formen des Zusammenwirkens gewonnen bzw. welche Herausforderungen dadurch (besser) gemeistert werden konnten.

5. Die WBK erachtet das Thema Wettbewerbsbelegung im Bereich der leitungsgebundenen Energie als eine ständige Herausforderung. In früheren Tätigkeitsberichten der BWB wurde unter anderem ein jährliches Monitoringverfahren über die Umsetzung und Einhaltung des Maßnahmenkatalogs zur Belegung des Wettbewerbs am Strommarkt angeführt. Seit Abschluss der ersten Monitoring-Runde im Frühjahr 2007, die von der WBK wegen des Charakters der „Selbstevaluation“ nachhaltig kritisiert wurde, wobei auch Mängel bei der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften festgestellt wurden, erfolgte bisher trotz der angekündigten jährlichen Evaluierung keine weitere derartige Untersuchung. Die WBK geht davon aus, dass BWB und E-Control die immer wieder von der Branche (das gilt auch für den Bereich des Gasmarktes) erfolgten Ablehnungen von angestrebten und notwendigen Verbesserungen der Wettbewerbsbedingungen zum Anlass nehmen, diesen Fragen in Zukunft verstärkt nachzugehen. Aktualisiert ist dieses Thema durch die erfolgten und angekündigten Preiserhöhungen in diesem Bereich. Die WBK erneuert ihren Wunsch, die BWB möge gemeinsam mit der Regulierungsbehörde E-Control mit besonderem Nachdruck darauf hinwirken, dass die ohnedies recht bescheidenen Selbstverpflichtungen der Branche eingehalten werden. Die WBK empfiehlt auch neuerlich eine Evaluierung des Wettbewerbsbelegungspakets „Strom“ im Rahmen eines Auskunftsverlangens durch die BWB, wobei ein jährliches Monitoring des Wettbewerbsbelegungspakets – wie von der WBK mehrfach verlangt - nicht von der Elektrizitätsbranche selbst, sondern von der E-Control und der BWB unter Einbeziehung auch der Energiekunden durchgeführt werden sollte.
6. Die WBK begrüßt die Fortsetzung der Untersuchungen des Kraftstoffmarktes durch die BWB. Diese Untersuchungen gehen auf Schwerpunkttempfehlungen der WBK zurück. Die WBK erwartet die Fortsetzung der Untersuchungen und ehest möglich eine wettbewerbsrechtliche Beurteilung der festgestellten Untersuchungsergebnisse. Jedenfalls sollte der Kraftstoffmarkt einem laufenden Monitoring unterzogen werden, das über eine Dokumentation der Entwicklungen auf diesem Markt hinausgeht (vergleiche die Ausführungen zum Gutachten der WBK betreffend die Treibstoffpreise).

Die WBK hatte in ihrem im Auftrag des Wirtschaftsministers 2009 erstellten Gutachten zu den Treibstoffpreisen angeregt, das Wissen um die Funktionsweise dieses Marktes durch weitere und vertiefende Untersuchungen zu verbessern. Die WBK nimmt daher die im Berichtsjahr vorgenommenen Untersuchungen dieses Marktes durch die BWB mit Befriedigung zur Kenntnis. Nach Meinung der WBK sollten diese Aktivitäten fortgesetzt werden und die erhobenen Fakten durch eine wettbewerbsökonomische und –rechtliche Evaluierung ergänzt werden. Die durchgeführten Studien zu Preisschwankungen bei Diesel und Superbenzin, zu Entwicklungen der Verkaufsmargen an Autobahn- und Nicht-Autobahntankstellen sowie die Untersuchung zur Preisfindung von Diesel und Benzin durch Platts liefern wichtige Erkenntnisse über das Wettbewerbsverhalten auf dem Treibstoffmarkt. Die gute beschreibende Darstellung der Untersuchungsergebnisse sollte jedenfalls um die wettbewerbspolitischen Schlussfolgerungen der BWB ergänzt werden.

7. Die WBK hat schon in früheren Stellungnahmen zum Tätigkeitsbericht der BWB auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bereichs leitungsgebundener Energien (Gas und Strom) hingewiesen und sich für eine Weiterführung und Vertiefung der Branchenuntersuchungen Strom und Gas ausgesprochen, wobei auch die Fernwärme einzubeziehen wäre. Die Aktualität dieser Empfehlung wurde durch die zuletzt erfolgten Preiserhöhungen von einzelnen Gasversorgern bestätigt, die von der E-Control als exzessiv im Vergleich zur Entwicklung der Weltmarktpreise für Erdgas bewertet wurden und Wettbewerbsdefizite vermuten lassen. Exzessive Preissteigerungen schmälern die verbleibende Kaufkraft der Konsumenten und belasten den Wirtschaftsstandort Österreich.
8. Die WBK regt an, in Tätigkeitsbereichen, in denen die BWB als Folge des Übergangs von einem sektorspezifischen ex ante-Regime der Regulierung zu einem Regime der wettbewerbsrechtlichen ex post-Überwachung die Wettbewerbsaufsicht übernommen hat (z.B. in einzelnen Bereichen der Telekommunikation, Energie u.a.), die Entwicklung im Bereich der Aufsicht und die Perspektiven der

Zusammenarbeit mit der für den jeweiligen Sektor verantwortlichen spezifischen Regulierungsbehörde darzustellen und darüber entsprechend zu berichten.

Insbesondere sollte angesichts der Veränderungen im Mobilfunkmarkt eine Darstellung der Entwicklungen im Jahre 2012 hinsichtlich ihrer Relevanz für den Wettbewerb in kommenden Berichten der BWB behandelt werden.

9. Die BWB hat im Jahre 2010 begonnen, die Einhaltung und Effektivität von Beschränkungen, Auflagen oder Verpflichtungen im Zusammenhang mit Zusammenschluss- und Kartellfällen zu evaluieren. Die WBK begrüßt die Auflagenevaluierung und erachtet es für notwendig, die Einhaltung der bislang aufgetragenen Auflagen möglichst rasch zu überprüfen und gegebenenfalls die notwendigen Schritte zu ergreifen. Im vorliegenden Bericht findet sich kein Beitrag über Fortgang der Arbeiten bzw. die Ergebnisse dieser wichtigen Arbeit.
10. Die WBK wurde als Beratungsgremium unter anderem auch für die BWB eingerichtet. Die WBK ist gemäß § 16 Wettbewerbsgesetz verpflichtet, der BWB jährlich Vorschläge für Schwerpunkte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterbreiten. Es wird bedauert, dass im Tätigkeitsbericht der BWB über die Schwerpunkttempfehlungen der WBK und deren folgende Bearbeitung durch die BWB sowie über Prüfeempfehlungen im Einzelfall nicht berichtet wird. Der Empfehlung, der Zusammenarbeit zwischen WBK und BWB in künftigen Tätigkeitsberichten einen breiteren Raum einzuräumen, wurde bislang nicht nachgekommen.

IV. Zusammenarbeit WBK und BWB

Die WBK unterstreicht weiterhin die aktuelle Notwendigkeit eines gelebten laufenden Kontaktes mit der BWB, um jenen umfassenden Einblick in die laufende Arbeit der BWB zu gewährleisten, der als Voraussetzung für eine effiziente Kommissionsarbeit notwendig ist.

Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen BWB und WBK kann ermöglichen, dass beide Einrichtungen aus diesem positiven Miteinander Vorteile

ziehen. Die WBK ist sich dessen bewusst, dass der laufende Informationsaustausch zwischen BWB und WBK darauf aufbaut, dass die besonderen Ver

schwiegenheitsverpflichtungen und Befangenheitsregelungen für die Mitglieder der WBK - wie von der WBK stets gehandhabt - konsequent beachtet werden.

Ausdrücklich begrüßt wird der Austausch zwischen dem Generaldirektor der BWB und der WBK, der insbesondere mit Blick auf die Entwicklungsperspektiven für das nicht zuletzt auch auf Initiative der WBK in das Gesetz übernommene Wettbewerbsmonitoring als positiv hervorzuheben ist. Es wird vor diesem Hintergrund eine Verstetigung dieses Austauschs angeregt.

Die WBK dankt der BWB für die erfolgte Zusammenarbeit im Berichtszeitraum, regt deren gebotene Intensivierung an und betont ihr Interesse und ihre Bereitschaft, die Zusammenarbeit im Sinne einer effizienten Wettbewerbspolitik fortzusetzen und zu vertiefen.

Dr. Klaus Wejwoda e.h.
Vorsitzender der WBK